

Betreff:

US-Einkaufszentrum am Hainerberg

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Infolge einer Änderungen der Richtlinien zu § 69 Abs. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) gilt das auf dem Hainerberg neu zu errichtende Einkaufszentrum als ‚militärische Einrichtung‘. Die Klassifizierung einer der Landesverteidigung dienenden baulichen Anlage stellt nicht auf eine militärische Nutzung i.e.S. ab, sondern auf die Lage innerhalb eines geschlossenen militärischen Areals, das der Öffentlichkeit im Allgemeinen nicht zugänglich ist.

Anders als bei vergleichbaren Bauvorhaben in der Vergangenheit (Neubau American Arms Hotel: SV 06-V-63-0002, Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0020 vom 18.05.2006; Erweiterung und Umbau H. H. Arnold High School: SV 07-V-63-0006, OBR-Beschluss Nr. 0076 vom 11.10.2007), entfällt damit das bei Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft übliche bauaufsichtliche Zustimmungsverfahren.

Der Ortsbeirat wolle daher beschließen:

1. Das Hessische Baumanagement - als mit der operativen Umsetzung betraute Stelle - wird gebeten, Ortsbeirat und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise - vorzugsweise in einer öffentlichen Sitzung- über das Projekt zu unterrichten. Insbesondere sind folgende Aspekte zu betrachten:
 - a) Bebaute Fläche, Maß der baulichen Nutzung, Verkaufsflächen, geschätzte Kundenfrequenz (Gegenüberstellung Neu und Alt).
 - b) Verkehrliche Erschließung. Trifft es zu, dass die Zu- und Abfahrt künftig ausschließlich über die B 455 erfolgen soll? Ergibt sich eine Entlastung für den Knotenpunkt New-York-Straße, Moltkering, Frankfurter Straße, Stresemann-Ring, Berliner Straße?
 - c) Schallemissionen (speziell durch Kühlaggregate und Lüftungsanlagen, Lieferverkehr, Marktbetrieb in den Nachtstunden). Können Lärmbelastungen für die Bewohner des Hainerbergs selbst sowie nördlich der New-York-Straße und im Bereich Berliner-/Abraham-Lincoln-Straße ausgeschlossen werden?
 - d) Auswirkungen auf den Baumbestand, Ersatzpflanzungen.
2. Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten, wieweit die Übertragung der Verkehrsflächen innerhalb des Hainerbergs auf den Bund (SV 08-V-66-0103) gediehen ist.